

## **41. Europaministerkonferenz der Länder**

am 26. Oktober 2005

in Berlin

**TOP 3      Erweiterung der Europäischen Union**

**Berichterstatter: Berlin und Sachsen**

### **Beschluss**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen anliegenden Bericht der Länder Berlin und Sachsen zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder fassen anliegenden Beschluss zum Thema EU-Erweiterung.
3. Sie beauftragen das Vorsitzland Sachsen, Beschluss und Bericht der EMK der Ministerpräsidentenkonferenz zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die Europaminister der Länder empfehlen den Ministerpräsidenten folgenden Beschluss:

1. Das Scheitern der Referenden zur Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden im Mai und Juni dieses Jahres ist neben der Besorgnis über die wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung in der EU auch Ausdruck des ebenfalls in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten verbreiteten Unbehagens vieler Bürger über das Tempo des Erweiterungsprozesses. Eine wachsende EU wirft die Frage nach der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie dem Zusammenhalt der Europäischen Union auf. Die Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass die EU nach der weit reichenden Erweiterungsrunde und den in nächster Zeit anstehenden Erweiterungen eine Phase der Konsolidierung und des Zusammenwachsens im Rahmen der bisherigen Gemeinschaftspolitiken benötigt. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Gemeinschaftsbewusstsein der Unionsbürger müssen wachsen. Die Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass nicht nur die strikte Erfüllung der Beitrittskriterien durch ein Bewerberland, sondern auch die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der EU wesentliche Voraussetzung für weitere Beitritte ist.
2. Die Ministerpräsidenten bekennen sich zu der am 1. Mai 2004 vollzogenen Erweiterung der Europäischen Union. Die Vorteile der Erweiterung müssen stärker als bisher vermittelt werden. Gleichzeitig muss realistischer mit den Folgen dieses Erweiterungsprozesses umgegangen und die Schwierigkeiten müssen stärker beachtet werden. Die Regierungschefs der Länder unterstreichen, dass der EU-Verfassungsvertrag gerade für die erweiterte EU besonders wichtig ist. Denn er kann die Handlungsfähigkeit der EU dauerhaft sichern.
3. Die von den Staats- und Regierungschefs der Union am 18. Juni 2005 beschlossene Reflexionsphase sollte auch dazu genutzt werden, um über die Finalität der Europäischen Union erneut zu debattieren. Eine europäische Perspektive für einige Nachbarstaaten könnte zwar grundsätzlich dazu beitragen, neue politische, wirtschaftliche und soziale Grenzen zu verhindern und Stabilität durch die klare Orientierung an der Werteordnung, wie sie in der Europäischen Grundrechtscharta zum Ausdruck kommt, sowie an dem europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell zu schaffen. Weitere Erweiterungsrounden hätten aber auch weit reichende Folgen für die europäischen Institutionen, die Freizügigkeit, die gemeinsamen Politiken wie insbesondere die Landwirtschafts- und Regionalpolitik sowie auf die Finanzierung der EU. Zudem können sie die Akzeptanz der EU bei ihren Bürgern belasten und berühren somit den Kern der Legitimation von EU-Entscheidungen.
4. Die Ministerpräsidenten begrüßen, dass die EU zukünftig generell verschärfte Anforderungen für die Vorbereitung der Kandidatenstaaten während des

Verhandlungsprozesses stellen und ihre Einhaltung konsequenter überwachen will.

5. Der Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum 1.01.2007 ist an die Erfüllung klar definierter Voraussetzungen gebunden. Eine Entscheidung über die Ratifizierung des Beitrittsvertrages mit Bulgarien und Rumänien soll im Lichte der Fortschrittsberichte und Empfehlungen der Europäischen Kommission getroffen werden.
6. Die Ministerpräsidenten der Länder begrüßen die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien vor dem Hintergrund, dass die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag die volle Kooperation bestätigt hat. Sie unterstützen die Absicht des Rates, die Verhandlungen zu unterbrechen, sobald diese Zusammenarbeit nachlässt. Die Ministerpräsidenten der Länder begrüßen die von der EU getroffenen Maßnahmen zur Stabilisierung der übrigen Staaten des westlichen Balkans. Die Europäische Union hat diesen Ländern eine langfristige Beitrittsperspektive gegeben. Die Ministerpräsidenten sind allerdings der Ansicht, dass der weitere Fortgang des Stabilisierungs- und Reformprozesses in den Ländern des übrigen westlichen Balkans darüber entscheiden muss, ob und wann ein Beitritt zur EU in Frage kommt.
7. Die Ministerpräsidenten nehmen zur Kenntnis, dass die EU am 4. Oktober mit der Türkei Beitrittsverhandlungen aufgenommen hat. Angesichts der Größe und der Bevölkerungsstärke der Türkei, ihrer geringen Wirtschaftskraft und der kulturellen Unterschiede im Vergleich zur EU stellt ein möglicher Türkeibeitritt für beide Seiten eine besondere Herausforderung dar. Deshalb muss auf die Einhaltung der Beitrittskriterien durch die Türkei und auch auf die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der EU in besonderer Weise geachtet werden. In ihrer gegenwärtigen Verfassung sind weder die EU institutionell sowie im Hinblick auf die Ausgestaltung ihrer Politiken und ihres Finanzrahmens noch die Türkei reif für diese Erweiterung. Die Ministerpräsidenten fordern die strikte Einhaltung der im Verhandlungsmandat vom 3.10.2005 und der Erklärung der EU vom 21.09.2005 enthaltenen Bedingungen, insbesondere dass die Menschenrechte einschließlich des rechtlichen und faktischen Status der religiösen Minderheiten gewahrt, die Verpflichtungen aus dem Zollabkommen vollständig erfüllt sowie der bereits verhandelte gemeinschaftliche Besitzstand effektiv umgesetzt und angewendet werden. Außerdem sollte die Türkei Zypern rasch anerkennen. Falls die EU nicht aufnahmefähig ist oder die Türkei nicht in der Lage ist, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, muss die Türkei durch eine möglichst starke Bindung in den europäischen Strukturen verankert werden.
8. Die Ministerpräsidenten begrüßen die Neue Nachbarschaftspolitik der EU als Alternative zum EU-Beitritt und sehen darin ein Instrument zur Gestaltung der Beziehungen mit weiteren EU-Anrainerstaaten.

9. Daneben messen die Regierungschefs der Länder den Beziehungen der EU zu Russland eine besondere Bedeutung bei. Sie begrüßen deshalb die auf dem EU-Russland-Gipfel am 10. Mai 2005 vereinbarten vier Aktionsräume.

### **Protokollerklärung HH zu TOP 3 zu Ziffer 3**

HH trägt Ziffer 3 nicht mit, da sie die Risiken groß und die Chancen klein schreibt und damit deutschen Interessen nicht gerecht wird. Außerdem fördert Ziffer 3 im Geist des Besitzstandsdenkens die alte Verteilungspolitik der Subventionen und verkennt damit überfälligen Reformbedarf.